

## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Sandsbach**

**Auf Grund des Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Herrngiersdorf folgende Satzung:**

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Die Gemeinde Herrngiersdorf erhebt für die Benutzung der Mittagsbetreuung Gebühren.

### **§ 2 Gebührentschuldner**

- 1) Gebührentschuldner sind,
  - a) Personensorgeberechtigte des Kindes, das in der Mittagsbetreuung aufgenommen wird,
  - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Mittagsbetreuung angemeldet haben.
- 2) Mehrere Gebührentschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- 1) Die Gebühren entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung.
- 2) Die Gebühren werden jeweils mit Beginn des Kalendermonats fällig.

### **§ 4 Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)**

- 1) Für die Schülermittagsbetreuung beträgt das Entgelt je Kind und angefangenen Monat bei Betreuung an:

1 Nachmittag	6,00 €
2 Nachmittagen	12,00 €
3 Nachmittagen	18,00 €
4 Nachmittagen	24,00 €
5 Nachmittagen	30,00 €

Die Gebühren werden von September bis Juli berechnet.

**§ 5  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Herrngiersdorf, 20.10.2022

*Ida Hirthammer*

Ida Hirthammer  
1. Bürgermeisterin